

Sitzung vom 29. Juni 2023.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 15. Juni 2023, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., ~~Frau KAUT N.~~, Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2023 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2023 anzunehmen.

Punkt 2.- Auszahlung der Kostenbeteiligung an die Dorfgemeinschaft Ouren zwecks Unterhalt öffentlicher Grünflächen in den Ortschaften der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Dorfgemeinschaft Ouren zwecks Unterhalt oben erwähnter Grünflächen die Kostenbeteiligung in Höhe von 2.786,00 € für das Jahr 2022 zu gewähren und auszusahlen.

Punkt 3.- Trinkwasserversorgung - Genehmigung der analytischen Betriebsrechnung für das Rechnungsjahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1 : Die vorliegende von der Gemeindeverwaltung aufgestellte analytische Betriebsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen;

Artikel 2 : Den tatsächlichen Kostenpreis für die Versorgung (TKV) provisorisch auf 2,54 €/m³ ohne MwSt. festzulegen;

Artikel 3 : Beim Wirtschaftsministerium der Wallonischen Region einen Antrag auf Erhöhung des Wasserpreises ab dem 01.01.2024 einzureichen;

Artikel 4 : Vorstehende Beschlusserfassung wird dem Kontrollausschuss für Wasser zwecks Gutachten und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft informationshalber zugestellt;

Artikel 5 : Sie wird entsprechend den Bestimmungen von Artikel 74 des Gemeindedekrets veröffentlicht und allen Anschlussnehmern und Verbrauchern individuell zur Kenntnis gebracht, wobei die Preise inklusive der vorgeschriebenen Mehrwertsteuer und aller anderen Gebühren anzuführen sind.

Punkt 4.- Gemeindehaushalt 2023 - Abänderung Nr.2.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine zweite Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2023 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
--	-------------------------	------------------------	---------------------

Laut ursprünglichen Haushaltsplan	7.589.751,94 €	7.319.914,02 €	269.837,92 €
Erhöhung der Kredite	1.585.253,51 €	654.987,02 €	930.266,49 €
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	9.175.005,45 €	7.974.901,04 €	1.200.104,41 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	4.513.494,40 €	4.513.494,40 €	
Erhöhung der Kredite	522.701,34 €	572.701,34 €	-50.000,00 €
Verringerung der Kredite		50.000,00 €	50.000,00 €
Neues Resultat	5.036.195,74 €	5.036.195,74 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **1.200.104,41 €** (eine Million zweihunderttausendeinhundertvier Euro und einundvierzig Eurocents) aufweist; **BESCHLIESST** einstimmig:
die Haushaltsplanabänderung Nr.2 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2023 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 5.- ÖSHZ - Rechnung 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht, dass die Rechnung 2022 sich wie folgt zusammensetzt:

<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Habensaldo</u>	<u>Sollsaldo</u>
Ordentlicher Dienst 767.896,65 €	Ordentlicher Dienst 735.762,45 €	32.134,20 €	
Außerordentlicher Dienst 18.543,99 €	Außerordentlicher Dienst 18.543,99 €		
Durchlaufender Dienst 274.790,75 €	Durchlaufender Dienst 148.034,67 €	126.756,08 €	

In Anbetracht, dass die Rechnung 2022 mit einem Gesamtüberschuss von 158.890,28 € abschließt;

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden des ÖSHZ, Herrn WIESEN;
BESCHLIESST einstimmig:
die Rechnungsablage von 2022 des ÖSHZ zu billigen.

Punkt 6.- Steingrube Espeler/Gewerbegebiet Grüfflingen- Bohren, Sprengen und Brecharbeiten 2023: Genehmigung des Bauauftrags, des Lastenheftes und der Schätzkosten sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag sowie das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft für oben genannte Arbeiten und deren Kostenschätzung in Höhe von zirka 50.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 3) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 7.- Regularisierung des Gemeindeweges in Braunlauf/Quellenstraße entlang der Parzellen Gemarkung 2/ Thommen/ Flur P Nr. 139c, 139d, 141a, 142a, 142b, 143a, 143b, 144 und 179 - Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

- 1) dem vom Studienbüro Fr. Schmitz am 17. März 2021 erstellten Vermessungs- und Teilungsplan zur Regularisierung des Gemeindeweges "Quellenstraße" in Braunlauf entlang der Parzellen Gemarkung 2/ Thommen/ Flur P Nr. 139c, 139d, 141a, 142a, 142b, 143a, 143b, 144 und 179 zu genehmigen;
- 2) die auf vorerwähntem Plan eingetragenen Lose 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14 und 12' werden ins öffentliche Eigentum überführt;
- 3) die auf vorerwähntem Plan eingetragenen Lose 10, 13, 15 und 16 werden deklassiert und aus dem öffentlichen Eigentum an den Eigentümer der anliegenden Privatparzellen abgetreten;
- 4) Als Ausgleichszahlung für sämtliche vorerwähnten Immobilientransaktionen wird ein Wert von 10 €/m² angewandt;
- 5) Der Gemeinderat erklärt den öffentlichen Nutzen der gegenwärtigen Immobilientransaktionen;
- 6) Sämtliche damit verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) werden von der Gemeinde Burg-Reuland getragen.

Punkt 8.- Regularisierung eines Bachverlaufs und eines Gemeindeweges in Braunlauf/Crombachstraße entlang der Parzellen Gemarkung 2/ Thommen/ Flur P Nr. 206, 208, 216b und 216 c sowie Abschaffung und Veräußerung von Wegeabspissen entlang der Parzellen Gemarkung 2 / Thommen/ Flur P Nr. 209a, 209/2 und 212 f. Definitiver Beschluss.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 26. Juli 2022 in vorliegender Angelegenheit erstellten Vermessungs- und Teilungsplan zu genehmigen;
- 2) nachstehenden Immobilientransaktionen gemäß vorerwähntem Vermessungsplan zuzustimmen:
 - Los 5 in grüner Farbe umrandet (aktueller Bachlauf) mit einer Fläche von 384 m² aus der Parzelle Nr. 208 wird dem öffentlichen Eigentum zugeführt; die Eigentumsübertragung erfolgt zum symbolischen Euro; die auf vorerwähntem Los 5 vorhandene Brücke mit Stützmauern wird nicht ins öffentliche Eigentum übertragen sondern bleibt Bestandteil der Parzelle Nr. 208;
 - Los 7 in grüner Farbe umrandet (aktueller Bachlauf) mit einer Fläche von 11 m² aus der Parzelle Nr. 216 c wird dem öffentlichen Eigentum zugeführt; die Eigentumsübertragung erfolgt zum symbolischen Euro;
 - Los 6 in grüner Farbe umrandet (Gemeindeweg) mit einer Fläche von 153 m² aus der Parzelle Nr. 208 wird dem öffentlichen Eigentum zugeführt; die Eigentumsübertragung erfolgt zum symbolischen Euro;
 - Los 8 in grüner Farbe umrandet (Gemeindeweg) mit einer Fläche von 101 m² aus der Parzelle 216 b wird dem öffentlichen Eigentum zugeführt; die Eigentumsübertragung erfolgt zum Preis von 4.545,00 €;
 - es werden zwei zum Bachlauf führende Grunddienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde Burg-Reuland eingerichtet;
 - der ehemalige Bachlauf in öffentlichem Eigentum (Los 10) wird deklassiert und an den Eigentümer der angrenzenden Parzellen Nr. 208 und 216c übertragen; die Eigentumsübertragung erfolgt zum symbolischen Euro;
 - die Lose 12 (212 m²) und 13 (74 m²) werden deklassiert und zum Gesamtpreis von 4.500 € an die Eigentümer der Parzelle Nr. 212f veräußert;
- 3) sämtliche mit vorliegenden Immobilientransaktionen einhergehenden Nebenkosten (Beurkundung, Registrierung,...) werden anteilmäßig von den beteiligten Parteien übernommen;
- 4) der Gemeinderat erklärt den öffentlichen Nutzen vorerwählter Immobilientransaktionen.

Punkt 9.- Veräußerung eines Geländestreifens aus einer Gemeindeparzelle in Ouren-Am Schlossberg / Gemarkung 1 / Reuland/ Flur K Nr. 802A.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein Einverständnis zur Veräußerung des vorerwähnten Geländestreifens von 5 m² aus der Gemeindeparzelle GEM 1 (Reuland), Flur K, Nr. 802A entsprechend des vom Vermessungsbüro G. Faymonville am 17. Mai 2023 erstellten Vermessungs- und Teilungsplans zu erteilen;
- 2) Der Geländestreifen von 5 m² wird an die Eigentümer der Parzelle Gem 1 (Reuland) Flur K 794 zum Preis von 225,00 € veräußert;
- 3) Sämtliche mit der vorliegenden Immobilientransaktion verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Beurkundung, Registrierung,...) gehen vollständig zu Lasten der Antragsteller.

Punkt 10.- Genehmigung der mit der territorialen Entwicklungsagentur der Provinz Lüttich SPI abzuschließenden Vereinbarung im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebiets Grüfflingen/Schirm.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die vorliegende mit der territorialen Entwicklungsagentur der Provinz Lüttich SPI abzuschließende Vereinbarung im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebiets Grüfflingen/Schirm und die damit einhergehenden finanziellen Verpflichtungen zu genehmigen;

Artikel 2.- Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der vorerwähnten Vereinbarung zu beauftragen.

Artikel 3.- Gegenwärtige Beschlussfassung nachstehenden Instanzen zu übermitteln:

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- der territorialen Entwicklungsagentur der Provinz Lüttich SPI.

Punkt 11.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz betreffend Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von $(3.971 \times 0,025 \text{ €}) + (687 \times 0,025 \text{ €}) = 99,27 \text{ €} + 17,18 \text{ €} = 116,45 \text{ €}$ zu entrichten.

Punkt 12.- Antrag auf Bezuschussung der Unabhängigen Vereinigung der Invaliden und Behinderten V.o.G.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

oben genannter Vereinigung für das Jahr 2023 einen Zuschuss von 50,00 € zu gewähren.

Punkt 13.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ - Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2023.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von maximal 50.000,00 € zu gewähren;
- 2) Dieser Betrag kann ganz oder teilweise nach den finanziellen Bedürfnissen des Dachverbandes bei der Gemeindeverwaltung durch den Vorstand des Dachverbandes abgerufen werden;
- 3) Die Ausgaben werden über den Haushaltsartikel 760/332-02 beglichen.

Punkt 14.- Kirchenfabrik Aldringen - Rechnung des Jahres 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 29.03.2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 55.542,20 €
- auf der Ausgabenseite: 35.209,89 €
- Überschuss: 20.332,31 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Kirchenfabrik Dürler - Rechnung des Jahres 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 03.04.2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 27.783,38 €
- auf der Ausgabenseite: 20.199,60 €
- Überschuss: 7.583,78 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 16.- Kirchenfabrik Espeler - Rechnung des Jahres 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 03.04.2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 66.155,33 €
- auf der Ausgabenseite: 47.975,45 €
- Überschuss: 18.179,88 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 17.- Kirchenfabrik Oudler - Rechnung des Jahres 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 20.03.2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 28.007,17 €
- auf der Ausgabenseite: 15.687,70 €
- Überschuss: 12.319,47 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 18.- Kirchenfabrik Reuland - Rechnung des Jahres 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 23.01.2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 83.231,25 €
- auf der Ausgabenseite: 45.535,92 €
- Überschuss: 37.695,33 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Burg-Reuland;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 19.- Kirchenfabrik Steffeshausen - Rechnung des Jahres 2022 - Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Steffeshausen in der Sitzung vom 08.03.2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 59.068,91 €
- auf der Ausgabenseite: 47.490,83 €
- Überschuss: 11.578,08 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Steffeshausen;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 20.- Verabschiedung eines Kautionsystems für Genehmigungen im Bereich Städtebau.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 4-JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (DOLLENDORF S., GENNEN M., REUTEN H., SCHMITZ R., SCHWALL R., WIESEN H.) :

Artikel 1: Unbeschadet der Bestimmungen des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung finden bei der Erteilung einer Genehmigung aufgrund dieses Gesetzbuches die nachstehenden finanziellen Garantien (Kautionen) für die Einreichung von Konformitätsplänen und/oder einem Fotobericht gemäß Artikel D.IV.60 und D.IV.73 des GrE Anwendung:

Genehmigungsantrag ohne Mitwirken eines Architekten	250 €
Genehmigungsantrag unter Mitwirken eines Architekten	
Einfamilienhaus	1.000 €
Mehrfamilienhaus	1.000 €
+ Zuschlag je Wohneinheit	+100€/Wohneinheit
Gewerbliche Gebäude	
bis 400m ²	1.000 €
bis 2500m ²	1.500 €
ab 2500m ²	2.500 €
Mischnutzung (Gewerbe + Wohnen)	1.500 €
+ Zuschlag je zusätzliche Wohneinheit	+100€/Wohneinheit
Andere (z.B. reine Bodenreliefveränderungen, ...)	2.500 €

Artikel 2: Das Gemeindegremium legt für jeden aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung eingereichten Genehmigungsantrag, für den es laut GrE zuständig ist, den aufgrund der vorliegenden Kautionsregelung anzuwendenden Kautionsbetrag fest.

Das Kollegium kann im Falle von mehreren anwendbaren Kautionen für die Einreichung von Konformitätsplänen und/oder einem Fotobericht nur eine Kaution, und zwar die höchste der jeweiligen Kautionen einfordern.

Sollten die in Artikel 1 aufgeführten Kautionsbeträge offensichtlich nicht ausreichend sein, um die Kosten für die Erstellung eines Konformitätsplans und/oder Fotoberichtes zu decken (z.B. bei Erschließungsgenehmigungen), so kann das Gemeindegremium in Ausnahmefällen und unter Angaben von Gründen eine höhere Kautionsleistung als die in Artikel 1 festgelegten Pauschalbeträge verlangen. Diese Kautionsleistung muss mit den Grundsätzen von Artikel D.IV.60, letzter Absatz, genügen (Verhältnismäßigkeit, basierend auf den Kosten der zu garantierenden Verpflichtung,...).

Artikel 3: Die Kautionsleistung ist unmittelbar nach Erhalt der Genehmigung und in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten auf das laufende Konto der Gemeindeverwaltung zu überweisen oder durch Übergabe einer Bankgarantie auf erstes Anfordern zu hinterlegen.

Artikel 4: Die Freigabe der Kautionsleistung erfolgt erst nach Eingang bei der Gemeindeverwaltung der in Artikel D.IV.73.§1 bzw. D.IV.73 §2 des GrE erwähnten Konformitätspläne und/oder des Fotoberichtes, insofern die Form und der Inhalt dieser Konformitätspläne bzw. des Fotoberichts den Bestimmungen des GrE und seiner Ausführungserlasse genügen.

Artikel 5: Sollte die/der vorgenannte(n) Konformitätspläne/Fotobericht nicht innerhalb der in Artikel D.IV.73.§1 und D.IV.73.§2 genannten Frist eingereicht werden, so kann das Gemeindegremium die Erstellung der Konformitätspläne und/oder des Fotoberichtes zu Lasten des Inhabers der Genehmigung in Auftrag geben.

Sollte in diesem Fall der Betrag der vorgenannten Kautionsleistung nicht ausreichend sein, um die Kosten für die Erstellung der Konformitätspläne bzw. des Fotoberichtes zu decken, so werden die nicht durch die Kautionsleistung gedeckten Kosten dem Inhaber der Genehmigung in Rechnung gestellt.

Artikel 6: Das Gremium wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Artikel 7: Die vorliegende Verordnung tritt am 10.07.2023 in Kraft und findet Anwendung auf alle Genehmigungen, die ab diesem Tag durch das Gemeindegremium erteilt werden.

Punkt 21.- Ausstattung von Gemeindegebäuden mit PV-Anlagen - Genehmigung des Lieferauftrags, des Lastenheftes und der Kostenschätzung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Lieferauftrag und das Lastenheft zur Ausstattung von sieben Gemeindegebäuden mit PV-Anlagen sowie die damit verbundenen Projektkosten in Höhe von zirka 110.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) den Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 3) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 22.- Dienstleistungsauftrag für die Reinigung der Gemeindeschulen: Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Dienstleistungsauftrag und das Lastenheft für die Reinigung der Gemeindeschulen zu genehmigen;
- 2) diesen Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
- 3) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
